

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 742 543 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

13.11.1996 Patentblatt 1996/46

(51) Int. Cl.⁶: **G09F 7/18**

(21) Anmeldenummer: **96103954.2**

(22) Anmeldetag: **13.03.1996**

(84) Benannte Vertragsstaaten:

DE ES FR GB IT SE

(30) Priorität: **08.05.1995 DE 29507628 U**

(71) Anmelder: **TRW Occupant Restraint Systems GmbH**

73551 Alfdorf (DE)

(72) Erfinder: **Fischer, Anton**

73572 Heuchlingen (DE)

(74) Vertreter: **Sulzbach, Werner, Dipl.-Chem. Dr.**

Prinz & Partner,

Manzingerweg 7

81241 München (DE)

(54) Plakette zur Befestigung eines Emblemschildes

(57) Die Erfindung betrifft eine Plakette zur Befestigung von Emblemschildern an der Abdeckung eines Gassacks für Fahrzeuginsassen-Rückhaltesysteme. Die Plakette umfaßt einen Grundträger, der auf seiner Rückseite ein angeformtes Befestigungselement aufweist, mit dessen Hilfe der Grundträger mit der Abdeckung verbunden wird. Der Grundträger weist ferner auf seiner Vorderseite ein Emblemschild mit dem Logo des Fahrzeugherstellers auf. Die Plakette ist dadurch gekennzeichnet, daß die Grundfläche des Emblemschildes größer als die Grundfläche des Grundträgers ist, und daß der über die Grundfläche des Grundträgers überstehende Randbereich des Emblemschildes den Rand des Grundträgers wenigstens teilweise hintergreift.

EP 0 742 543 A1

Beschreibung

Die Erfindung betrifft eine Plakette zur Befestigung eines Emblemschildes an einer Gassack-Abdeckung für Fahrzeuginsassen-Rückhaltesysteme.

Emblemschilder von Kraftfahrzeugherstellern werden heutzutage drucktechnisch mit hohem Qualitätsniveau hergestellt. Es gibt jedoch nur wenige Möglichkeiten, die Emblemschilder hochfest mit der Abdeckung eines Gassacks für ein Fahrzeuginsassen-Rückhaltesystem zu verbinden. Üblicherweise werden die gedruckten Emblemschilder daher mit einem Grundträger verklebt. Aus dieser Art der Verbindung resultieren zum einen verfahrenstechnische Probleme beim Kleben und zum anderen entstehen Risiken in bezug auf die Lebensdauer der Klebeverbindung.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, diese Nachteile bekannter Emblembevestigungen zu vermeiden und eine Plakette zur Befestigung eines Emblemschildes an einer Gassack-Abdeckung bereitzustellen, die eine hohe Haltbarkeit aufweist und einfach herzustellen ist.

Erfindungsgemäß wird eine Plakette zur Befestigung von Emblemschildern an der Abdeckung eines Gassacks für Fahrzeuginsassen-Rückhaltesysteme bereitgestellt. Die Plakette umfaßt einen Grundträger, der auf seiner Rückseite, d.h. auf seiner im eingebauten Zustand der Abdeckung zugewandten und dem Fahrgastraum abgewandten Seite, ein angeformtes Befestigungselement aufweist, mit dessen Hilfe der Grundträger mit der Abdeckung verbunden wird. Der Grundträger weist ferner auf seiner Vorderseite, d.h. auf der dem Fahrgastraum zugewandten Seite, ein Emblemschild mit dem Logo des Fahrzeugherstellers auf. Die Plakette ist dadurch gekennzeichnet, daß die Grundfläche des Emblemschildes größer als die Grundfläche des Grundträgers ist, und daß der über die Grundfläche des Grundträgers überstehende Randbereich des Emblemschildes den Rand des Grundträgers wenigstens teilweise hintergreift.

Die erfindungsgemäße Plakette gewährleistet eine hohe Haltbarkeit über die gesamte Lebenszeit des Kraftfahrzeugs und ist aufgrund der rein mechanischen Verbindung des Emblemschildes mit dem Grundträger vereinfacht herzustellen.

Die Erfindung wird nun unter Bezugnahme auf die Zeichnung näher beschrieben. In der Zeichnung zeigen:

- Fig. 1 ein Emblemschild mit im Randbereich angeordneten Laschen;
- Fig. 2 einen Grundträger mit Befestigungselement;
- Fig. 3 eine erfindungsgemäße Plakette im Querschnitt;

Fig. 4 bis 7 weitere Ausführungsformen der Erfindung.

In Fig. 1 ist ein erfindungsgemäß ausgebildetes Emblemschild 10 dargestellt. Die Oberseite des Emblemschildes ist mit dem Logo des Fahrzeugherstellers bedruckt. Die Grundfläche des Emblemschildes kann je nach der Form und Größe des Logos beliebig gestaltet sein. Im Randbereich des Emblemschildes 10 sind eine oder mehrere Laschen 12 vorgesehen. Die Anzahl der Laschen wird je nach der Form des Emblemschildes und der gewünschten Festigkeit der Verbindung mit dem Grundträger ausgewählt.

Fig. 2 zeigt einen Grundträger 14 mit einem an der Rückseite des Grundträgers angeformten Befestigungselement 16. Der Grundträger kann aus Kunststoff oder Metall, insbesondere Aluminium, gebildet sein. Das Befestigungselement wird auf herkömmliche Weise, z.B. durch Taumelnieten oder Verschweißen, mit einer Gassack-Abdeckung für ein Fahrzeuginsassen-Rückhaltesystem (hier nicht gezeigt) verbunden. An dem Befestigungselement kann auch ein Gewinde vorgesehen sein, mit dessen Hilfe der Grundträger an der Abdeckung über eine Schraubverbindung befestigt werden kann. Ferner kann die Befestigung des Grundträgers an der Abdeckung mittels eines Clips durch Verkrallen erfolgen.

Fig. 3 zeigt eine erfindungsgemäße Plakette 18 im Querschnitt. Das Emblemschild 10 ist auf der Vorderseite des Grundträgers 14 angeordnet. Die Grundfläche des Emblemschildes 10 ist größer als die Grundfläche des Grundträgers 14, so daß der Randbereich des Emblemschildes über die Grundfläche des Grundträgers übersteht. Die Form der Grundfläche des Grundträgers 14 ist dabei vorzugsweise an die Form des Emblemschildes angepaßt. Durch Umbiegen von wenigstens einem Teil des Randbereichs beziehungsweise von im Randbereich des Emblemschildes 10 gebildeten Laschen 12 wird dieses auf den Grundträger 14 aufgefaltet, wobei der Randbereich des Emblemschildes bzw. die Laschen 12 den Außenrand des Grundträgers 14 hintergreifen. Falls keine Laschen im Randbereich des Emblemschildes 10 vorgesehen sind, kann dieser auch vollständig über den Außenrand des Grundträgers gebogen und auf diesen aufgefaltet werden.

Fig. 4 zeigt eine Plakette 18, bei der das Emblemschild 10 wenigstens eine mit einer Bohrung 20 versehene Lasche 12 aufweist. Beim Umbiegen dieser Lasche über den Rand des Grundträgers 14 wird das Befestigungselement 16 durch die Bohrung 20 geführt. Dadurch wird das Emblemschild zusätzlich fixiert und gegen Verrutschen gesichert.

Gemäß der in Fig. 5 gezeigten Ausführungsform sind an der Rückseite des Grundträgers 14 zusätzlich Haltestifte 22 angeformt, die mit entsprechenden Bohrungen 24 im Randbereich des Emblemschildes beziehungsweise den in diesem Bereich angeordneten Laschen 12 zusammenwirken. Beim Umbiegen des

Randbereichs beziehungsweise der Laschen 12 greifen die Haltestifte 22 in die Bohrungen 24 ein und fixieren so zusätzlich das Emblemschild 10.

Gemäß der in Fig. 6 gezeigten Ausführungsform ist der Grundträger auf seiner Rückseite mit Vertiefungen 26 versehen, welche die den äußeren Rand des Grundträgers 14 umgreifenden Laschen 12 aufnehmen. Die Vertiefungen können in vorteilhafter Weise in ihrem Randbereich mit Rastelementen 28 ausgestattet sein, die ein Verstemmen der Laschen 12 ermöglichen und so ein unbeabsichtigtes Aufbiegen der Laschen verhindern.

Gemäß der in Fig. 7 gezeigten Ausführungsform sind auf der Rückseite des Grundträgers 14 paarweise angeordnete Haltestifte 30 vorgesehen. Bei dieser Ausführungsform sind die Laschen 12 an ihrem äußeren Ende verbreitert und werden zwischen den Haltestiften 30 eingehängt. Die Verbreiterung am äußeren Ende der Laschen 12 verhindert ein Herausrutschen der Laschen und gewährleistet so eine zusätzliche Verankerung.

der den Rand des Grundträgers (14) hintergreifen- den Laschen (12) vorgesehen sind.

6. Plakette nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Vertiefungen Rastelemente (28) aufweisen, die ein Aufbiegen der Laschen verhindern.
7. Plakette nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Laschen (12) an ihrem äußeren Ende verbreitert sind und daß auf der Rückseite des Grundträgers (14) paarweise angeformte Haltestifte (30) vorgesehen sind, zwischen denen die Laschen (12) eingehängt sind.

Patentansprüche

1. Plakette (18) zur Befestigung eines Emblemschildes (10) an einer Gassack-Abdeckung für Fahrzeuginsassen-Rückhaltesysteme mit einem Grundträger (14), der auf einer Seite ein Befestigungselement (16) zur Verbindung des Grundträgers mit der Abdeckung aufweist, und mit einem auf einer dem Befestigungselement (16) entgegengesetzten Seite des Grundträgers (14) angeordneten Emblemschild (10), **dadurch gekennzeichnet**, daß die Grundfläche des Emblemschildes (10) größer als die Grundfläche des Grundträgers (14) ist und daß der über die Grundfläche des Grundträgers überstehende Randbereich des Emblemschildes (10) den Rand des Grundträgers (14) wenigstens teilweise hintergreift.
2. Plakette nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß im Randbereich des Emblemschildes eine oder mehrere Laschen (12) ausgebildet sind.
3. Plakette nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß wenigstens eine Lasche (12) eine Bohrung (20) aufweist und daß das am Grundträger (14) angeformte Befestigungselement (16) durch die Bohrung (20) geführt ist.
4. Plakette nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß im Randbereich des Emblemschildes (10) oder in den Laschen (12) Bohrungen (24) vorgesehen sind, in die auf der Rückseite des Grundträgers angeformte Haltestifte (22) eingreifen.
5. Plakette nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß auf der Rückseite des Grundträgers (14) eine oder mehrere Vertiefungen (26) zur Aufnahme

FIG. 1

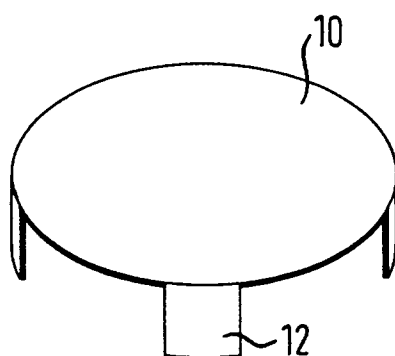


FIG. 2

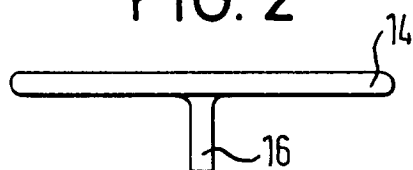


FIG. 3

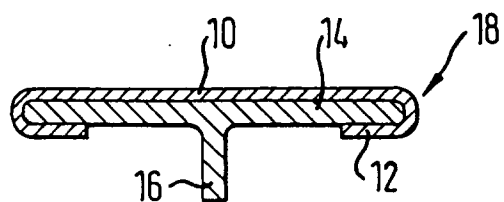


FIG. 4

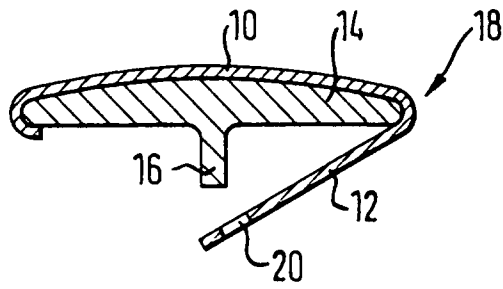


FIG. 5

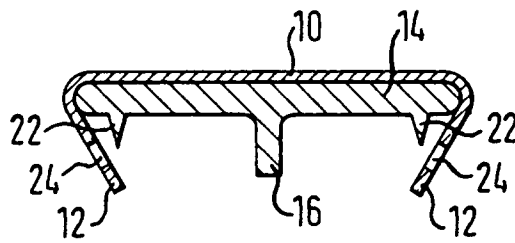


FIG. 6

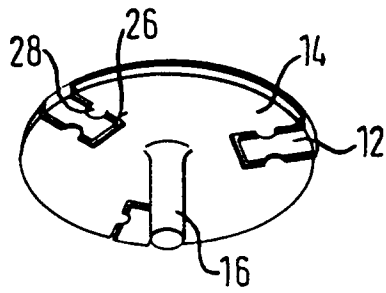
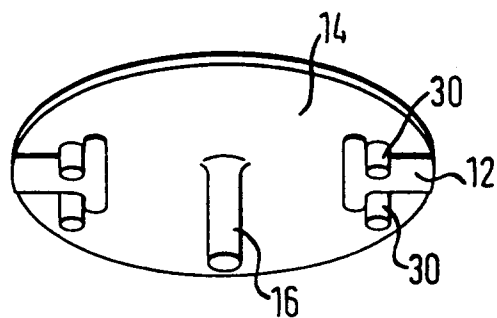


FIG. 7





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 96 10 3954

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
A	DE-U-94 02 922 (TRW REPA GMBH) * Seite 2, Zeile 21 - Seite 3, Zeile 22; Abbildungen 2-4 *	1	G09F7/18
A	US-A-1 802 982 (NELSON) * Seite 1, Zeile 63 - Seite 2, Zeile 46; Abbildungen 1-8 *	1	
A	EP-A-0 335 803 (SOCIETE ELECTRONIQUE DE LA REGION PAYS DE LOIRE) * Spalte 1, Zeile 52 - Spalte 3, Zeile 25; Abbildungen 1-3 *	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
			B60R G09F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenamt BERLIN		Abschlußdatum der Recherche 9. August 1996	Prüfer Taylor, P
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03.92 (P04C03)